

Paarbeziehungen und Recht

Rechtsphilosophie und Familienrecht der Partnerschaft

Bearbeitet von
Prof. Dr. Dr. h.c. Gerd Brudermüller

1. Auflage 2017. Buch. Rund 200 S. Kartoniert
ISBN 978 3 406 70995 1
Format (B x L): 14,1 x 22,4 cm

[Recht > Zivilrecht > Familienrecht > Eherecht, Scheidungsrecht](#)

Zu [Leseprobe](#)

schnell und portofrei erhältlich bei

**beck-shop.de**
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Die Online-Fachbuchhandlung [beck-shop.de](#) ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

beck-shop.de

Gerd Brudermüller

DIE FACHBUCHHANDLUNG

Paarbeziehungen und Recht

Rechtsphilosophie und Familienrecht der Partnerschaft

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Paarbeziehungen und Recht

Rechtsphilosophie und Familienrecht der Partnerschaft

von

Gerd Brudermüller

2017



beck-shop.de

DIE FACHBUCHHANDLUNG

www.beck.de

ISBN 978 3 406 70995 1

© 2017 Verlag C. H. BECK oHG
Wilhelmstraße 9, 80801 München

Druck und Bindung: Nomos Verlagsgesellschaft
In den Lissen 12, 76547 Sinzheim

Satz: Textservice Zink
Neue Steige 33, 74869 Schwarzach

Umschlaggestaltung: Druckerei C.H. Beck Nördlingen

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Vorwort

An der Liebe, meint Hegel, habe das Recht seine Grenze. Emotionen lassen sich nicht mit Zwang durchsetzen. Mitunter gar, bei Gefühlen, die mit Freiwilligkeit zu tun haben, wäre der Versuch einer Durchsetzung in sich widersprüchlich. Würde damit doch gerade nicht das durchgesetzt werden können, um das es geht: das freiwillige Anerkennen eines Anderen. Dennoch regelt das Eherecht vieles, was letztlich zu den Begleiterscheinungen und zu den Folgen einer Emotion wie der Liebe gehört.

Wie lässt sich nun aber diese Spannung zwischen dem Mangel an Regelbarkeit der Liebe und der Notwendigkeit der Regelung ihres Umfeldes aushalten und in rechtliche Form gießen? Diese Frage hat nicht nur Hegel, Kant oder Fichte umgetrieben, sie ist schon viel älter und begleitet die ganze Philosophie- und Rechtsgeschichte. Was sind die Zwecke der Ehe, aus denen sich ihre rechtliche Regelung ergibt, welche anderen engen Gemeinschaften lassen sich legitimieren oder verdienen gar staatlichen Schutz? Welche familienrechtlichen Fragen gerechter Verteilung stellen sich insbesondere für Unterhalt und Güterstand? Das alles sind Fragen, die nicht nur die Geschichte, sondern auch die aktuellen rechtlichen Regelungen betreffen. Andererseits sind die rechtlichen Regelungen für Paarbeziehungen kein Resultat gänzlich neuartiger Ideen. Die Geschichte dieser Ideen wurde immer wieder im Lauf der Jahrhunderte durchdekliniert – und dies mit manchen niveaувollen Anregungen für die Gegenwart.

Das vorliegende Buch lässt sich von der Ideengeschichte des Rechts der Paarbeziehungen leiten und versucht, diese Ideengeschichte für die Lösung unserer heutigen Probleme fruchtbar zu machen. Was haben Lebensformen mit Recht zu tun? Wie und warum kommt das Recht überhaupt in soziale Phänomene wie die Paarbeziehung (und wie gegebenenfalls wieder heraus)? Unter welchen Bedingungen ist es gerechtfertigt, dass das Recht Einfluss auf personale Lebensverhältnisse nimmt? Welche Rückwirkung hat es, dass die Ehe nicht mehr die einzig legitime und legale Paarverbindung wie ehemals ist?

Das Spektrum der Arbeit ist auf das horizontale Familienrecht begrenzt, bleibt also auf der Partnerebene. Die vertikale Eltern-Kind-Ebene und die weiteren Generationenbeziehungen bedürften einer eigenen Untersuchung, die in diesem Rahmen nicht geleistet werden kann. Die Schnittstelle zwischen den beiden Ebenen kommt freilich in den Blick und zwar insbesondere bei der Frage, ob und inwieweit für die Paarbeziehung ohne Kinder die Rechtfertigung für Rechtsregeln an-

Vorwort

ders zu begründen ist als für Partnerschaften, in denen aus der gemeinsam wahrgenommenen Elternrolle Rechte und Pflichten erwachsen.

Mein herzlicher Dank gilt Daniela Demko und Kurt Seelmann für wertvolle Anregungen bei der „Ehephilosophie“.

Dem Verlag C.H.Beck danke ich für die Aufnahme auch dieser Publikation in sein Programm, namentlich Stefan Tischler, für sein versiertes und akkurates Lektorat.

Im November 2016

Gerd Bruder Müller

Das Matrimonium bedeutet einen Vertrag zweier Personen, wo sie sich wechselseitig gleiche Rechte restituieren und die Bedingung eingehen, daß ein jeder seine ganze Person dem anderen übergibt, sodaß ein jeder ein völliges Recht auf die ganze Person des anderen hat.

Kant

Aber das Recht hat seine Grenze an der Liebe ...

Hegel

Die Ehe ist eine durch den Geschlechtstrieb begründete vollkommene Vereinigung zweier Personen beiderlei Geschlechts, die ihr eigener Zweck ist.

Fichte

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Der Autor hat Rechtswissenschaft und Philosophie studiert. Nach Erstem und Zweitem Juristischem Staatsexamen seit 1979 Richter, 1989–1994 Abordnung an das Bundesministerium der Justiz, 2005–2014 Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Karlsruhe (Familiensenat). 2001–2013 Vorsitzender des Deutschen Familiengerichtstags, seither Ehrenvorsitzender. Anhörungen und Stellungnahmen in Gesetzgebungsverfahren zum Familienrecht und vor dem Bundesverfassungsgericht. Referent beim Deutschen Juristentag (2008 und 2016).

Seit 1994 Vorstandsvorsitzender des Instituts für angewandte Ethik.

Honorarprofessor der Universität Mannheim.

Ehrendoktor der Universität Basel. Mitglied der Europäischen Akademie der Wissenschaften und der Künste (Salzburg) und der Academia Europaea (London).

Mitautor des Palandt – Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch (dort Kommentierung §§ 1297–1615n BGB, Versorgungsausgleichsgesetz, Lebenspartnerschaftsgesetz, Gewaltschutzgesetz). Zahlreiche Veröffentlichungen zum Familienrecht (Eherecht und Recht anderer Lebensgemeinschaften, Unterhalt, Güterrecht, Abstammung u.a.) und zur Rechtsethik (insbesondere zur Begründung des nahehelichen Unterhalts und des Verwandtenunterhalts).

Im Verlag C.H.Beck ist 2008 die Monografie des Verfassers *Geschieden und doch gebunden? – Ehegattenunterhalt zwischen Recht und Moral* erschienen.

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
Abkürzungsverzeichnis	XV
Einleitung	1
I. Schutz für diverse Gruppierungen und die Lehre von den Ehezwecken – zur Bedeutung der Ehephilosophie für das heutige Verständnis der rechtlichen Regelung ehelicher und eheähnlicher Lebensgemeinschaften	5
1. Einleitung und Fragestellungen	5
2. Ideengeschichte der Ehezwecke	7
2.1 Traditionelle Ehezwecke	7
2.1.1 Einzelne Ehezwecke und ihre Hierarchien zueinander	7
2.1.2 Versuche einer Vereinheitlichung	14
2.2 Entfinalisierung der Ehe unter Lossagung von den traditionellen Ehezwecken	20
2.2.1 Fichte	20
2.2.2 Kant	26
a) Kants Kritik an den traditionellen Zweckbestimmungen der Ehe	26
b) Kants Ehe-Rechtfertigung	31
aa) Das „Ärgernis“ der vom Willen nicht bestimmbareren körperlichen Vorgänge	31
bb) Kants Eherechtferung im Einzelnen	32
2.3 Schlussfolgerungen aus der Ideengeschichte zu den Ehezwecken für das gegenwärtige Eherecht	37
3. Eheähnliche Gemeinschaften in der Ideengeschichte	40
3.1 Dauerhafte Beziehungen gleichgeschlechtlicher Art	40
3.2 Konkubinat und andere Konzepte von „Ehe light“	45
3.3 Polygamie	50
4. Paarbeziehungen außerhalb der Ehe – die Rechtslage in Deutschland	57
4.1 Eingetragene Lebenspartnerschaft	58
4.1.1 Die Entwicklung der Gesetzgebung	58
4.1.2 Eheschutz und eingetragene Lebenspartnerschaft	65
4.1.3 Elternschaft	67
4.2 Nichteheliche (faktische) Lebensgemeinschaft	68
4.3 Plurale Lebensformen	76
II. Bedeutung und Inhalt einer Verrechtlichung der Ehe	79
1. Einleitung und Fragestellungen	79
2. Bedeutung von Recht für die Ehebegründung	81
2.1 Ideengeschichte zur Ehebegründung	81
2.2 Schlussfolgerungen aus der Ideengeschichte zur Ehebegründung für das gegenwärtige Eherecht	86
3. Bedeutung von Recht innerhalb der Ehe	89

3.1	Ideengeschichte zu den Rechten und Pflichten in der Ehe	89
3.2	Schlussfolgerungen aus der Ideengeschichte zu den Rechten und Pflichten in der Ehe für das gegenwärtige Eherecht	91
3.2.1	Verrechtlichung von ehelichen Rechten und Pflichten auf dem Gebiet des „Äußeren“ der Ehe, insbesondere Verrechtlichung von Fortpflanzung und geschlechtlicher Verbindung	93
3.2.2	Verrechtlichung von ehelichen Rechten und Pflichten beim Moment des „Inneren“ der Ehe, insbesondere Verrechtlichung von Liebe und Gefühlsverbundenheit	95
3.2.3	Verrechtlichung von ehelichen Rechten und Pflichten für das Moment des Vereinigungscharakters der Ehe	96
4.	Geltendes (deutsches) Eherecht	101
4.1	Ehe als Einstands- und Verantwortungsgemeinschaft	102
4.2	Verhaltenspflichten in der ehelichen Lebensgemeinschaft	103
4.3	Sanktion bei Verletzung von Ehepflichten?	106
4.4	Erwerbs- und Familienarbeit – freie Aufgabenverteilung	110
4.5	Bindung an Vereinbarungen in der Ehe – Grenzen der Justiziabilität	112
4.6	Mitberechtigung und Mitverpflichtung – Ehe als Wirtschaftsgemeinschaft	115

III. Vertrauen, Bedarf oder Kompensation – zur Bedeutung der Ehephilosophie für das heutige Verständnis einer rechtlichen Regelung des nachehelichen Unterhalts

1.	Einleitung und Fragestellungen	119
2.	Ist nachehelicher Unterhalt überhaupt legitim?	120
2.1	Unterhaltspflicht und Ehezwecke	120
2.2	Unterhaltspflicht und Rechtscharakter der Ehe	122
2.3	Solidarität oder Handlungsverantwortung als Grundlage des Unterhaltsanspruchs?	124
2.3.1	Solidarität	124
2.3.2	Handlungsverantwortung	125
3.	Umfang des Unterhaltsanspruchs	126
3.1	Unterhaltsanspruch nach dem Vertrauensprinzip	126
3.2	Unterhaltsanspruch nach dem Bedarfsprinzip	127
3.3	Unterhaltsanspruch nach dem Kompensationsprinzip	128
3.4	Unterhaltsanspruch: positives und negatives Interesse	129
4.	Nachehelicher Unterhalt im BGB	130
4.1	Vom Schadensausgleich zur Kompensation ehebedingter Nachteile: Etappen der Gesetzgebung	131
4.2	Die Problematik der Begründung der Unterhalts-Modelle	135
4.3	Der deutsche (Mittel)Weg	136

IV. Gleichheit zwischen Ehegatten

1.	Einleitung und Fragestellungen	139
2.	Ideengeschichte zur Gleichheit und Ungleichheit zwischen Ehepartnern	140
2.1	Traditionelle biblische Ungleichheitslehren	141
2.1.1	Einführende Grundelemente	141
2.1.2	Der „doppelgesichtige“ Charakter der kirchlichen Lehre	142
a)	Die eine Ungleichheit zuungunsten der Ehefrau betreffende Seite der kirchlichen Lehre	142

b) Die die Gleichheit zugunsten der Ehefrau betreffende Seite der kirchlichen Lehre	144
2.2 Gleichheits- und Ungleichheitslehren im Naturrecht	148
2.2.1 Einleitung	148
2.2.2 Naturrechtliche Strömungen mit der Gleichheit von Ehemann und Ehefrau als Ausgangspunkte ihres Eheverständnisses	149
2.2.3 Naturrechtliche Strömungen mit der Ungleichheit von Ehemann und Ehefrau als Zentralpunkt ihres Eheverständnisses	155
3. Zusammenfassung und Schlussfolgerungen für das gegenwärtige Eheverständnis zur Gleichheit der Ehepartner	159
4. Gleichberechtigung in der Ehe	165
4.1 Die Kontinuität des Ungleichheitsproblems – Gleichberechtigung als Verfassungsauftrag	165
4.2 Die eherechtliche Konzeption des BGB von 1900	167
4.3 Schrittweise Umsetzung des Gleichberechtigungsgrundsatzes im BGB	172
4.4 Eheleitbild gleichberechtigter Partner in der Rechtsprechung des BVerfG	175
4.5 Ehe als Wirtschaftsgemeinschaft	179
4.6 Gleichheit und Gütertrennung – Das Dilemma zwischen Errungenschaftsgemeinschaft und Errungenschaftsausgleich	181
4.7 Das – ungelöste – Problem der ökonomischen Anerkennung von Familienarbeit und Absicherung von Care-Arbeit	192
V. Toleranz des (Ehe)Rechts im Umgang mit verschiedenen Formen des menschlichen Zusammenlebens	199
1. Einleitung und Fragestellungen	199
2. Toleranz im Recht im Allgemeinen	201
2.1 Was ist vom Tolerierenden zu verlangen?	201
2.2 Das Recht als Toleranzsubjekt und das Neutralitätsgebot	204
2.3 Adäquate Formen staatlicher und rechtlicher Toleranz	205
2.4 Kulturalität und Freiheitsparadox	208
3. Toleranz im Eherecht	209
3.1 Rechte der Anderen und die Verfassung	209
3.2 Gefühls- und Kulturschutz und das „Sittengesetz“	211
4. Rechtliche Grenzen der Toleranz	216
4.1 Polygamie	218
4.2 Eheschließung im Minderjährigenalter („Kinderehen“)	220
4.3 Grenzen der Anerkennung pluraler Lebensformen	225
VI. Fazit und Ausblick	229
1. Ist das Eherecht obsolet?	229
2. Regelungsaufgabe Paarverbindung?	235
3. Optionen für Regulationssysteme bei Partnerschaften	239
Anhang: Wirkungen der Ehe und der eingetragenen Lebenspartnerschaft (Gesetzestexte)	245
Literaturverzeichnis	259